

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Julia Willie Hamburg (GRÜNE)

Antwort des Niedersächsischen Kultusministeriums namens der Landesregierung

Wie wird die Schulpolitik des Landes der derzeitigen Bedeutung und dem eigenständigen Schulprofil der Integrierten Gesamtschulen gerecht?

Anfrage der Abgeordneten Julia Willie Hamburg (GRÜNE), eingegangen am 03.12.2018 -
Drs. 18/2264 an die Staatskanzlei übersandt am 05.12.2018

Antwort des Niedersächsischen Kultusministeriums namens der Landesregierung vom 29.01.2019

Vorbemerkung der Abgeordneten

Die Anzahl der Integrierten Gesamtschulen ist vom Schuljahr 2007/2008 bis zum Schuljahr 2017/2018 von 32 auf 98 gestiegen. Der Anteil der Schülerinnen und Schüler, die im 5. Schuljahr eine Integrierte Gesamtschule besuchen, ist im gleichen Zeitraum von 4,7 % auf 16,2 % gestiegen.

Verbände und Politiker befürchten jedoch, dass diese Schulform von der Niedersächsischen Landesregierung vernachlässigt und ihr eigenständiges Profil nicht gepflegt wird.

Das eigenständige Referat für Gesamtschulen wurde in diesem Jahr im Kultusministerium aufgelöst und in das Referat für Gymnasien eingegliedert, obwohl die Integrierte Gesamtschule als Schule des gemeinsamen Lernens ein anderes Profil hat als das Gymnasium. Für die im Schulverwaltungsblatt 8/2018 zum 01.11.2018 ausgeschriebene Leitungsstelle für den Referatsteil 33.2 (Gesamtschulen) wurde von den Bewerberinnen und Bewerbern die Befähigung für das Lehramt an Gymnasien gefordert, obwohl an den Gesamtschulen auch Lehrkräfte mit anderen Lehrämtern unterrichten. Auch die neu ausgeschriebenen Stellen an den Integrierten Gesamtschulen selbst wurden überwiegend mit Lehrkräften mit dem Lehramt für Gymnasien besetzt, was mit dem zusätzlichen Personalbedarf an Gymnasien ab dem Schuljahr 2020 zu einem zusätzlichen Personalmangel an den Integrierten Gesamtschulen führen kann.

Zugleich ist die Unterrichtsversorgung an den Integrierten Gesamtschulen um fast 10 % abgesunken. Während die Unterrichtsversorgung an den Integrierten Gesamtschulen im Jahr 2016 noch bei 99,1 % lag, wird derzeit von Gesamtschulen berichtet, bei denen die Unterrichtsversorgung in der Nähe von 90 % liegt.

Landkreise berichten von Schwierigkeiten bei der Entwicklung der Integrierten Gesamtschulen als ersetzende Schulform. Diese schulgesetzliche Regelung bedingt weitere rechtliche und strukturelle Schritte, die derzeit von der Landesregierung nicht angegangen werden.

Vorbemerkung der Landesregierung

Die Gesamtschule vermittelt ihren Schülerinnen und Schülern eine grundlegende, erweiterte oder breite und vertiefte Allgemeinbildung in gemeinsamen Lerngruppen und befähigt sie, ihren Bildungsweg berufs- oder studienbezogen fortsetzen zu können. An einer Gesamtschule können alle Abschlüsse des Sekundarbereiches I und II erworben werden.

Aufsteigend ab dem 7. Schuljahrgang wird in den Kernfächern fachleistungsdifferenziert auf zwei Anspruchsebenen unterrichtet, wobei die Anschlussfähigkeit an die gymnasiale Oberstufe in der höheren Anspruchsebene sichergestellt wird. Diese Arbeitsweise gewährleistet, dass die Lernwege der Schülerinnen und Schüler bei unterschiedlicher ethnischer und sozialer Herkunft und Lernvoraussetzung länger offen gehalten werden.

Das Interesse an der Schulform Gesamtschule ist in den zurückliegenden Jahren stetig gestiegen, sodass Niedersachsen heute insgesamt 131 öffentliche Gesamtschulen verzeichnet:

- 96 Integrierte Gesamtschulen (IGS) und 35 Kooperative Gesamtschulen (KGS), von denen sich eine KGS noch in der Umwandlung in eine IGS befindet,
- 52 Integrierte Gesamtschulen führen im laufenden Schuljahr eine gymnasiale Oberstufe, zum Schuljahr 2019/2020 sind gegenwärtig vier weitere genehmigt worden,
- 67 Integrierte Gesamtschulen sind seit dem Schuljahr 2009/2010 neu errichtet worden, von denen 25 gegenwärtig noch nicht bis zum 10. Schuljahrgang aufgewachsen sind.

Je nach Leistungsvermögen und individueller Lernentwicklung bildet sich an den Gesamtschulen heraus, welcher Schulabschluss des Sekundarbereiches I erworben wird. Das Offenhalten der Lernwege schlägt sich positiv in der Verteilung der Schulabschlüsse nieder: So haben 2017 63 % der Schülerinnen und Schüler an Integrierten Gesamtschulen den erweiterten Sekundarabschluss I erworben, der zum Übergang in die gymnasiale Oberstufe berechtigt, und ca. 23 % den Sekundarabschluss I.

1. a) Aus welchen Gründen hat sich die Landesregierung entschieden, das Referat für Gesamtschulen aufzulösen und in dem Referat Gymnasien aufgehen zu lassen? Warum wurde es nicht mit dem Grundschul- oder Ganztagschulreferat zusammengelegt?

Ziel der organisatorischen Veränderungen im Kultusministerium war es, die Klarheit der Organisationsstrukturen zu stärken und Synergieeffekte zu nutzen. Die Abteilungen 3 und 4 stellen somit wieder klare schulfachliche Abteilungen dar. Durch die neue Struktur der schulfachlichen Abteilung 3 ist eine direktere und verbesserte Zusammenarbeit mit den Dezernaten 2 und 3 der NLSchB möglich geworden. Eine weitere Straffung der Zuständigkeiten erfolgte durch das neu geschaffene Referat 33: „Gymnasien, Gesamtschulen, Abendgymnasium, Kollegs und Deutsche Schulen im Ausland“. Die Belange der Gesamtschulen und Gymnasien können nun deutlich wirkungsvoller mit dem Dezernat 3 der NLSchB beraten und abgestimmt werden.

Bei Gesamtschulen und Gymnasien gibt es große inhaltliche und personelle Schnittmengen. Durch die neue Struktur des Referats 33, bestehend aus den beiden Teilreferaten Gymnasium (33.1) und Gesamtschulen (33.2), wird ein engeres Zusammenwirken dieser Schulformen erreicht. Personal, Verantwortlichkeiten und die Vertretung in den Gremienstrukturen des Kultusministeriums bleiben für das Teilreferat Gesamtschulen erhalten bzw. werden teilweise sogar verbessert.

Es handelt sich bei der vorgenommenen Umstrukturierung also nicht um die Auflösung des Gesamtschulreferats, sondern um die inhaltlich begründete Zusammenführung der wesentlichen Belange von Gesamtschulen und Gymnasien in einem gemeinsamen Referat.

Der Aufgabenbereich Ganztagschulen wurde aus fachlichen Gründen der Abteilung 2 (Schulformübergreifende Angelegenheiten), und hier dem Referat „Migration, Kultur, Sprachbildung, Schulsozialarbeit, Ganztage“, zugeordnet.

1. b) Aus welchen Gründen wird für die Besetzung der Leitungsstelle für den Referats teil 33.2 (Gesamtschulen) die Befähigung für das Lehramt an Gymnasien verlangt, und wie wurde bei dieser Entscheidung das eigene, schulformübergreifende Profil der Integrierten Gesamtschulen berücksichtigt?

An den Integrierten und Kooperativen Gesamtschulen mit gymnasialer Oberstufe wird ebenfalls das Abitur abgenommen. Durch die Befähigung für das Lehramt an Gymnasien soll daher auch sichergestellt werden, dass alle Fragen zur gymnasialen Oberstufe und zur Abiturprüfung an Gymnasien und Gesamtschulen angemessen betreut werden können. Zudem ist die Leitung des Teilreferats „Gesamtschulen“ organisatorisch zugleich die stellvertretende Referatsleitung. Es ist daher erforderlich, dass Kenntnisse über die grundsätzlichen Angelegenheiten an Gymnasien vorhanden sind. Es wurde ferner besonders darauf geachtet, dass eine mögliche Bewerberin/ein möglicher Bewerber

ber über vertiefte Kenntnisse sowohl über die Integrierten als auch die Kooperativen Gesamtschulen verfügt. Mehrjährige Erfahrungen als Leitung einer Gesamtschule oder in der Schulaufsicht wurden ebenso vorausgesetzt.

Die Teilreferatsleitung konnte entsprechend den geschilderten Anforderungen besetzt werden.

2. Welche Weiterentwicklung des Profils der Integrierten Gesamtschulen wird von der Landesregierung in dieser Wahlperiode geplant?

Mit Bezug auf die Vorbemerkungen der Landesregierung ergeben sich Schwerpunkte für die Weiterentwicklung der Integrierten Gesamtschulen. Sie betreffen folgende Maßnahmen:

- Weiterentwicklung des Grundsatzes der IGS:

Der Grundsatzes ist von einer vom Kultusministerium einberufenen Arbeitsgruppe zur Sicherstellung oben genannter Ziele weiterentwickelt worden. Er befindet sich derzeit in der internen Abstimmung und wird anschließend als Entwurf in das Anhörungsverfahren gegeben.

- Weiterentwicklung der Kerncurricula im Fach Mathematik sowie in den integrierten Fächern Naturwissenschaften und Gesellschaftslehre:

Ziel ist es, die integrativen Elemente in den Schuljahrgängen 5 bis 8 zu stärken und die Anschlussfähigkeit der Bezugsfächer an die gymnasiale Oberstufe sicherzustellen. Die genannten Kerncurricula sind gegenwärtig in Bearbeitung. Geplant ist weiterhin die Überarbeitung des Kerncurriculums AWT (Arbeit-Wirtschaft-Technik) in Bezug auf den Schwerpunkt Digitalisierung im Feld traditioneller Technik.

- Modellversuch Qualitätsnetzwerk IGS der Region Hannover:

Zur Erprobung und Weiterentwicklung der Kooperationsstrukturen über die Einzelschule hinaus hat das Kultusministerium zum Schuljahr 2018/2019 einen dreijährigen Modellversuch des Qualitätsnetzwerks IGS der Region Hannover genehmigt und Ressourcen bereit gestellt. Der Modellversuch untersucht die Annahme, dass sich durch eine strukturierte und dauerhafte Kooperation von Schulen in einem Netzwerk die Lernbedingungen und die Qualität des Unterrichts in der Einzelschule verbessern. Der Modellversuch soll Perspektiven für zukünftige Netzwerkarbeit von Schulen ergeben und Hinweise enthalten zur Übertragbarkeit der gewonnenen Erkenntnisse auf andere Regionen und Schulformen.

3. Zu welchen Prozentanteilen wurden die im Jahr 2018 an Integrierten Gesamtschulen ausgeschriebenen Stellen mit Lehrkräften mit dem Lehramt für Gymnasien, mit Lehrkräften mit dem Lehramt für Grund-, Haupt- und Realschulen, mit Lehrkräften mit dem Lehramt für Sonderpädagogik und mit anderen Lehrkräften besetzt? Wie haben sich diese Prozentanteile in den vergangenen fünf Jahren entwickelt?

Um die Unterrichtsversorgung in allen Schulformen zu gewährleisten, wurden die an Integrierten Gesamtschulen ausgeschriebenen Stellen ab dem Schuljahr 2016/2017 überwiegend mit dem Lehramt für Gymnasien besetzt. Es bleibt Ziel der Landesregierung, bei der Stellenbesetzung ein ausgewogenes Verhältnis zwischen dem Lehramt für Grund-, Haupt- und Realschulen sowie dem Lehramt für Gymnasien zu schaffen.

Stellenbesetzungen mit dem Lehramt für berufsbildende Schulen (BBS) werden entsprechend der Fächerzuordnung entweder dem Lehramt GHR oder Gymnasium (GY) zugeordnet und werden dort mitgezählt.

Lehramt	01.02.2013 Besetzungen	%	05.08.2013 Besetzungen	%	01.02.2014 Besetzungen	%	08.09.2014 Besetzungen	%
Gesamt	55		288*		151*		473*	
davon GHR	16	29,0	87	30,2	41	27,2	120	25,4

Lehramt	01.02.2013 Besetzungen	%	05.08.2013 Besetzungen	%	01.02.2014 Besetzungen	%	08.09.2014 Besetzungen	%
davon GY	39	71,0	201	69,8	110	72,8	353	74,6
darunter BBS	0		3		2		5	

* Lehramt BBS ist in der Gesamtanzahl enthalten. Einstellungen mit dem Lehramt für Sonderpädagogik sind nur an Förderschulen möglich.

Lehramt	01.02.2015 Besetzungen	%	31.08.2015 Besetzungen	%	01.02.2016 Besetzungen	%	01.08.2016 Besetzungen	%
Gesamt	104		456*		261*		494*	
davon GHR	40	38,5	104	22,8	58	22,2	38	7,7
davon GY	64	61,5	352	77,2	203	77,8	456	92,3
darunter BBS	0		4		3		6	

* Lehramt BBS ist in der Gesamtanzahl enthalten. Einstellungen mit dem Lehramt für Sonderpädagogik sind nur an Förderschulen möglich.

Lehramt	01.02.2017 Besetzungen	%	31.07.2017 Besetzungen	%	01.02.2018 Besetzungen	%	06.08.2018 Besetzungen	%
Gesamt	154		383*		222*		434*	
davon GHR	6	3,9	9	2,3	4	1,8	44	10,1
davon GY	148	96,1	374	97,7	218	98,2	390	89,9
darunter BBS	0		4		1		14	

* Lehramt BBS ist in der Gesamtanzahl enthalten. Einstellungen mit dem Lehramt für Sonderpädagogik sind nur an Förderschulen möglich.

4. Plant die Landesregierung, die Lehramtsausbildung in Niedersachsen so weiterzuentwickeln, dass es ein auf die Integrierte Gesamtschule als Schulform des gemeinsamen Lernens zugeschnittenes Lehramt gibt?

Die Ausbildung im Vorbereitungsdienst in Niedersachsen erfolgt grundsätzlich auf Lehramter bezogen, nicht auf die Schulformen. Bei der Schaffung eines auf die Integrierte Gesamtschule zugeschnittenen Lehramts entstünden erhebliche Mobilitätshindernisse für die Lehrkräfte, da eine Anerkennung des neuen Lehramtes durch die anderen Bundesländer erfolgen müsste. Mit Bezug auf diese Situation ist derzeit keine Änderung der bestehenden Lehramtsstrukturen vorgesehen.

5. Plant die Landesregierung die APVO-Lehr, die Ausrichtung der Studienseminare sowie Fort- und Weiterbildungsangebote stärker an dem Bedarf der Lehrkräfte an Integrierten Gesamtschulen auszurichten? Wenn ja, wie?

Die Verordnung über die Ausbildung und Prüfung von Lehrkräften im Vorbereitungsdienst (APVO-Lehr) hat das Ziel, die Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst im Hinblick auf den Bildungsauftrag der Schule nach § 2 des Niedersächsischen Schulgesetzes so zu befähigen, dass sie die Vorgaben des Bildungsauftrags in ihrer Arbeit in den verschiedenen Schulformen, z. B. an Integrierten Gesamtschulen, erfüllen.

Die Ausbildung im Vorbereitungsdienst erfolgt in Niedersachsen grundsätzlich auf die Lehramter bezogen, nicht auf die Schulformen. Da jede öffentliche Schule auch Ausbildungsschule ist, werden die Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Haupt- und Realschulen und das Lehramt für Gymnasien auch an Gesamtschulen, Integrierte Gesamtschulen und Kooperative Gesamtschulen für die Ausbildung zugewiesen. Die Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst für das Lehramt für Son-

derpädagogik können ebenfalls an Gesamtschulen ausgebildet werden, wenn dort eine sonderpädagogische Ausbildung sichergestellt ist.

Für Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst, die an Gesamtschulen Ausbildungsunterricht in den Fächern Gesellschaftswissenschaften und Naturwissenschaften erteilen, aber auch für alle anderen interessierten Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst, können an den Studienseminaren der Lehrämter für Grund-, Haupt- und Realschulen und des Lehramts an Gymnasien Zusatzqualifikationen angeboten werden. Die Zusatzqualifikation „Naturwissenschaft“ richtet sich an Auszubildende, die mit mindestens einem der Fächer Biologie, Chemie oder Physik zum Vorbereitungsdienst zugelassen worden sind, in einem entsprechenden Fachseminar der drei Fächer am Studienseminar ausgebildet werden, aber in der Ausbildungsschule das komplexe Fach Naturwissenschaften unterrichten. Die Zusatzqualifikation „Gesellschaftswissenschaft“ richtet sich an Auszubildende, die mit mindestens einem der Fächer Erdkunde, Geschichte oder Politik zum Vorbereitungsdienst zugelassen worden sind, in einem entsprechenden Fachseminar der drei Fächer am Studienseminar ausgebildet werden, aber in der Ausbildungsschule das komplexe Fach Gesellschaftswissenschaften unterrichten.

6. Welche durchschnittliche Unterrichtsversorgungsquote erreichen die Integrierten Gesamtschulen zum Schuljahresbeginn 2018/2019, und welche Unterrichtsversorgungsquote erreichen im Vergleich dazu die anderen Schulformen (bitte auch aufschlüsseln nach Landkreisen und einzelnen weiterführenden Schulen)?

Die durchschnittliche Unterrichtsversorgung an den öffentlichen Integrierten Gesamtschulen zum Stichtag 23.08.2018 nach Landkreisen ist der nachstehenden Tabelle zu entnehmen:

Landkreis/kreisfreie Stadt	Unterrichtsversorgung in Prozent
Braunschweig	101,9
Salzgitter	97,9
Wolfsburg	95,6
Gifhorn	94,7
Goslar	99,7
Helmstedt	97,2
Northeim	99,4
Peine	98,0
Wolfenbüttel	95,4
Göttingen	100,6
Landeshauptstadt Hannover	95,5
Diepholz *	-
Hamel	86,7
Hannover-Region (ohne LHH)	97,4
Hildesheim	97,9
Holzwinden *	-
Nienburg	104,9
Schaumburg	98,1
Celle	96,2
Cuxhaven *	-
Harburg	97,4
Lüchow-Dannenberg *	-
Lüneburg	101,5
Osterholz	104,4
Rotenburg (Wümme)	102,6
Heidekreis *	-
Stade	95,7
Uelzen *	-
Verden	99,1
Delmenhorst	101,8
Emden	90,3

Landkreis/kreisfreie Stadt	Unterrichtsversorgung in Prozent
Oldenburg (Stadt)	100,0
Osnabrück (Stadt)	99,0
Wilhelmshaven	96,1
Ammerland	101,7
Aurich	96,6
Cloppenburg	88,9
Emsland	109,8
Friesland	91,7
Grafschaft Bentheim *	-
Leer	93,3
Oldenburg	100,2
Osnabrück	102,4
Vechta *	-
Wesermarsch	92,1
Wittmund *	-

* Keine entsprechende Schulform im Landkreis vorhanden

Im Vergleich dazu stellt sich die Unterrichtsversorgung in Prozent zum Stichtag 23.08.2018 an den anderen öffentlichen Schulformen - nach Landkreisen - wie folgt dar:

Landkreis/kreisfreie Stadt	GS	HS	RS	FöS	OBS	KGS	GY
Braunschweig	100,6	98,8	98,4	94,1	-	-	102,5
Salzgitter	99,4	91,9	94,8	89,1	-	-	103,4
Wolfsburg	97,2	86,5	92,0	75,3	92,7	-	98,8
Gifhorn	99,3	91,8	97,0	104,4	91,1	-	101,1
Goslar	100,7	93,7	94,5	84,7	97,9	-	102,4
Helmstedt	94,1	98,3	94,9	89,8	95,0	-	105,8
Northeim	103,8	100,8	102,5	91,2	100,0	96,1	100,7
Peine	102,0	99,1	96,7	90,8	89,7	-	102,7
Wolfenbüttel	101,7	96,9	100,0	95,0	98,6	-	103,4
Göttingen	103,8	95,8	100,7	90,3	97,7	98,0	106,7
Landeshauptstadt Hannover	101,7	91,9	95,9	103,9	101,0	-	99,8
Diepholz	99,2	91,9	97,1	96,4	91,7	96,7	99,0
Hameln	102,6	89,1	94,1	86,1	87,0	97,5	101,8
Hannover-Region (ohne LHH)	103,0	94,5	96,7	99,4	95,5	99,5	99,5
Hildesheim	105,5	96,9	100,9	95,4	99,6	101,0	103,7
Holz Minden	98,5	75,9	97,7	79,3	92,1	-	95,1
Nienburg	99,2	93,5	99,5	91,6	86,7	-	100,8
Schaumburg	101,6	-	-	100,9	98,6	-	104,3
Celle	100,9	-	-	93,3	90,2	-	98,6
Cuxhaven	100,9	95,8	95,9	85,0	94,9	-	99,3
Harburg	103,0	94,3	96,2	95,3	98,6	-	101,3
Lüchow-Dannenberg	101,9	94,1	94,2	-	100,7	104,2	108,1
Lüneburg	102,3	103,2	99,5	93,3	98,5	-	101,0
Osterholz	103,2	90,6	88,4	87,6	100,2	100,7	104,7
Rotenburg (Wümme)	101,1	100,7	96,5	85,2	96,6	102,2	106,3
Heidekreis	101,8	102,7	93,7	99,4	93,7	98,7	101,7
Stade	100,1	84,7	98,2	79,0	96,5	96,1	100,1
Uelzen	107,8	-	-	-	97,3	98,9	102,7
Verden	103,4	100,9	99,0	92,7	97,4	-	107,2
Delmenhorst	105,0	98,4	100,2	96,4	92,6	-	104,1
Emden	99,8	89,5	92,9	80,1	92,9	-	102,2
Oldenburg (Stadt)	103,9	-	-	100,0	99,1	-	107,0
Osnabrück (Stadt)	101,7	95,9	99,4	97,7	-	101,2	104,3
Wilhelmshaven	98,5	89,2	90,3	92,1	84,8	-	98,9

Landkreis/kreisfreie Stadt	GS	HS	RS	FöS	OBS	KGS	GY
Ammerland	102,1	96,6	97,1	101,8	101,6	102,7	108,4
Aurich	102,5	92,9	98,2	89,2	100,7	99,5	101,9
Cloppenburg	101,4	89,7	98,0	93,3	99,7	-	104,4
Emsland	99,6	95,8	95,4	95,6	97,2	-	102,5
Friesland	102,2	99,0	98,0	93,4	100,7	-	102,7
Grafschaft Bentheim	99,8	93,2	96,7	87,9	97,8	-	100,6
Leer	101,2	96,3	97,1	94,1	94,8	-	103,9
Oldenburg	100,3	96,2	104,3	99,1	95,5	-	99,9
Osnabrück	102,0	95,6	99,4	98,0	98,3	-	103,5
Vechta	102,1	94,2	97,0	89,2	99,2	-	100,0
Wesermarsch	100,9	102,8	93,4	97,0	94,5	-	103,3
Wittmund	102,2	95,9	101,8	82,0	101,2	103,3	103,2

7. In welcher Bandbreite (Schule mit der geringsten Unterrichtsversorgungsquote bis Schule mit der höchsten Unterrichtsversorgungsquote) bewegt sich die Unterrichtsversorgungsquote an den Integrierten Gesamtschulen zum Schuljahresbeginn 2018/2019?

Ziel der Landesregierung ist es, die öffentlichen allgemeinbildenden Schulen so mit Lehrkräften auszustatten, dass neben der Erteilung des Pflichtunterrichts an den Schulen auch das Aufwachsen der Inklusion und der Ganztagesangebote bedarfsgerecht abgedeckt werden kann. Der Anteil der Lehrkräftestunden, die für die Sicherung der Zusatzbedarfe erforderlich ist, ist in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen: Aktuell (Stichtag 23.08.2018) stellt sich die Aufteilung über alle Schulformen wie folgt dar:

- rund 78 % entfallen auf den Pflichtunterricht,
- rund 19 % auf Zusatzbedarfe,
- rund 3 % auf Poolstunden.

Der Pflichtstundenanteil an den Integrierten Gesamtschulen beträgt im Durchschnitt rund 69 %.

Somit ist sichergestellt, dass auch bei einem niedrigeren Versorgungsgrad einer einzelnen Gesamtschule die Erteilung des Pflichtunterrichts nicht gefährdet ist.

Die Unterrichtsversorgung an den öffentlichen Integrierten Gesamtschulen liegt zwischen 84,3 % und 118,7 %.

Gründe für die unterschiedlichen Unterrichtsversorgungswerte liegen u. a. in regionalen Ungleichgewichten. Die NLSchB ergreift im Rahmen der personalplanerischen Aufgaben geeignete Maßnahmen mit dem Ziel, eine bedarfsgerechte Versorgung aller Schulen möglichst zu erreichen. Darüber hinaus ergeben sich Besonderheiten einzelner Schulen im Hinblick auf bereits bekannte Personalveränderungen (u. a. Mutterschutz, Rückkehr aus Elternzeit), daher werden zum Stichtag Abweichungen in Kauf genommen.

8. Welchen Planungswert für die Unterrichtsversorgungsquote an Integrierten Gesamtschulen hat die Landesregierung bei den Stellenausschreibungen für die Einstellungen zum Schuljahr 2018/2019 zugrunde gelegt? Wie wurde bei der Festlegung dieses Planungswertes berücksichtigt, dass die Gesamtschulen erstens schulformübergreifend unterrichten, zweitens Ganztageschulen sind und drittens einen hohen Anteil der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf und Sprachförderbedarf aufnehmen?

Trotz der großen Herausforderungen ist es gelungen, die Unterrichtsversorgung an den öffentlichen niedersächsischen allgemeinbildenden Schulen im vergangenen Schuljahr 2017/2018 weitgehend stabil bei fast 99 % zu halten.

Im Laufe des Kalenderjahrs 2018 konnten zu den beiden Einstellungsterminen 01.02.2018 und 06.08.2018 insgesamt 3 065 neue Lehrkräfte in den niedersächsischen Schuldienst eingestellt

werden. Zu beiden Terminen sind rund 300 Lehrkräfte mehr neu eingestellt worden als dauerhaft aus dem Schuldienst ausgeschieden sind, sodass im Kalenderjahr 2018 rund 600 zusätzliche Lehrkräfte für die Sicherung der Unterrichtsversorgung gewonnen wurden.

Im Schuljahr 2018/2019 konnte eine landesweit durchschnittliche Versorgung der öffentlichen allgemeinbildenden Schulen von 99,4 % erreicht werden. Damit werden den eigenverantwortlichen Schulen ausreichend Lehrkräfte-Ist-Stunden zur Verfügung gestellt, um insbesondere die Erteilung des Pflichtunterrichts sicherzustellen.

Einem Bedarf von rund 1 500 Vollzeitlehreinheiten für den GHR-Bereich standen jedoch lediglich 950 Bewerbungen gegenüber. Um diesem Missverhältnis zu begegnen, wurden rund 1 100 Stellen für das Lehramt GHR ausgeschrieben. Das Potenzial an Lehrkräften mit gymnasialem Lehramt ermöglichte es, an den Gymnasien mehr Lehrkräfte einzustellen, als zur Abdeckung der Bedarfe notwendig gewesen wären. Zusätzliche Einstellungen an dieser Schulform wurden daher unter der Maßgabe vorgenommen, dass die Schulen des Sekundarbereiches I - Haupt-, Real- und Oberschulen und in Teilen die IGS - gezielt mit Lehrerstunden von den Gymnasien unterstützt werden.

An den Gesamtschulen konnten in der ersten Auswahlrunde im Verfahren zum Schuljahresbeginn 177 von 407 ausgeschriebenen Stellen besetzt werden (43,5 %). Von den zunächst ausgeschriebenen Stellen blieben in der ersten Bewerbungsrunde 70 ohne eine einzige Bewerbung (rund 17 %). Im Vergleich dazu gab es auf nur 25 Stellenausschreibungen der veröffentlichten 344 an Gymnasien keine Bewerbung (rund 7 %), und es konnten für diese Schulform 211 Stellen besetzt werden (rund 61 %). Der Besetzungsgrad lag damit bei den Gesamtschulen nach der ersten Werberrunde leicht unter dem durchschnittlichen Besetzungsgrad aller Schulformen.

Die Anzahl der Stellenausschreibungen für die Gesamtschulen wurde durch die Eröffnung von Handlungsmöglichkeiten für das weitere Bewerbungsverfahren, die der NLSchB eingeräumt wurden, deutlich gesteigert.

Mit den 511 besetzten Stellen wurden an den Gesamtschulen rund 27 % der neu eingestellten Lehrkräfte zum Beginn des Schuljahrs 2018/2019 für einen Einsatz an dieser Schulform gewonnen. Diesen 511 Neueinstellungen stehen 164 Lehrkräfte gegenüber, die zum Ende des Schuljahrs 2017/2018 dauerhaft ausgeschieden sind. Damit konnten 347 zusätzliche Lehrkräfte für die Gesamtschulen gewonnen werden.

Ziel ist es, eine landesweit ausgewogene bedarfsgerechte Versorgung mit Lehrkräften an den öffentlichen allgemeinbildenden Schulen zu erreichen und die öffentlichen allgemeinbildenden Schulen auch bezüglich des Aufwachsens der Inklusion und der Ganztagesangebote bedarfsgerecht auszustatten, d. h. sie sollen mindestens die Lehrerstunden erhalten, die sie anhand der Bedarfe für die inklusive Beschulung der Schülerinnen und Schüler mit festgestelltem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf und der Abdeckung der ganztagspezifischen Bedarfe benötigen.

Im Hinblick auf die Herausforderungen im Zusammenhang mit dem zu erwartenden erhöhten Bedarf an Lehrkräften an den Gymnasien und den nach Schulzweigen gegliederten KGS im Schuljahr 2020/2021 kann im Hinblick auf die vorsorgliche Bindung von geeigneten voll ausgebildeten Bewerberinnen und Bewerbern eine gewisse Überversorgung dieser Schulformen akzeptiert werden.

9. In welchen Landkreisen gibt es neben Gesamtschulen und Gymnasien keine Hauptschulen, Realschulen und Oberschulen mehr, seit dieses mit der Novelle des NSchG vom 3. Juni 2015 ermöglicht worden ist, und wie hat sich das auf die Verteilung der Schülerinnen und Schüler auf die verschiedenen Schulformen des Sekundarbereichs in diesen Landkreisen ausgewirkt?

In allen Landkreisen bzw. kreisfreien Städten ist zum Stichtag 23.08.2018 neben den Gymnasien und Gesamtschulen mindestens eine weitere der Schulformen Hauptschule, Realschule oder Oberschule vertreten.

- 10. a) Wie hat sich die Zusammensetzung der Schülerschaft der Gesamtschulen in denjenigen Landkreisen entwickelt, in denen sie Hauptschulen, Realschulen und Oberschulen ersetzt?**

Es wird auf die Antwort zu Frage 9 verwiesen.

- 10. b) Wie unterstützt die Landesregierung diese Gesamtschulen dabei, mit einer veränderten Zusammensetzung ihrer Schülerschaft umzugehen?**

Es wird auf die Antwort zu Frage 9 verwiesen.

- 11. a) An wie vielen Gesamtschulen liegt der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf höher als im Durchschnitt aller Schulen des Sekundarbereichs I?**

An insgesamt 76 öffentlichen Integrierten Gesamtschulen liegt der Anteil an Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf im Sekundarbereich I über dem landesweiten Durchschnittswert von 4,68 % über alle Schulen des Sekundarbereichs I (Schuljahrgänge 5 bis 10 - ohne Sprachlernklassen - an weiterführenden Schulen - ohne Förderschulen, ohne gymnasiale Oberstufe).

- 11. b) Wie hoch ist der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf an diesen Gesamtschulen?**

Im Durchschnitt liegt der Anteil an Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf an diesen 76 Schulen bei 8,56 %.

- 11. c) Welche Unterstützung bietet die Landesregierung den Gesamtschulen mit einem überdurchschnittlichen Anteil an Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf an?**

Gemäß Erlass „Klassenbildung und Lehrerstundenzuweisung an den allgemeinbildenden Schulen“ (RdErl. d. MK v. 18.06.2015 - 15-80 001/3 - VORIS 22410) sind Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung an allgemeinbildenden Schulen mit Ausnahme der Förderschulen doppelt zu zählen. Dies führt zu kleineren Klassengrößen und einer besseren Ausstattung der Schulen mit Lehrkräften.

Steigt die Anzahl der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf, so steigt auch der entsprechende Zusatzbedarf. Schulen mit einem überdurchschnittlichen Anteil an Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf erhalten somit auch entsprechend mehr Unterstützung.

Zudem können Schulen für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf in den Förderschwerpunkten geistige Entwicklung, körperliche und motorische Entwicklung sowie emotionale und soziale Entwicklung pro Schülerin/Schüler bis zu fünf Stunden für eine Pädagogische Mitarbeiterin bzw. einen Pädagogischen Mitarbeiter bereitgestellt werden.

- 11. d) Wie wirkt die Landesregierung auf eine gleichmäßigere Verteilung der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf auf die Schulen aller Schulformen hin?**

Gemäß § 4 Abs. 1 Satz 2 NSchG entscheiden die Erziehungsberechtigten darüber, welche Schulform ihre Kinder besuchen. Zudem würde eine gesteuerte Verteilung der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf nicht nur dem Recht der Erziehungsberechtigten, sondern außerdem auch dem Prinzip der (möglichst) wohnortnahen Beschulung widersprechen.

(Verteilt am 30.01.2019)